

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1103/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.07.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; WFB Fertigung & Service - Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gmbH
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, August 2016
Stadtverwaltung

Mainz, August 2016
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, September 2016
Stadtverwaltung
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der WFB Fertigung & Service – Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gmbH für das Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 25.809.458,34 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 499.082,89 € bzw. einem Bilanzverlust i.H.v. 359.576,14 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Bilanzverlust zum 31.12.2015 i.H.v. 359.576,14 € aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015,
5. den Prüfbericht der ATAX Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2015 der WFB Fertigung & Service-Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH (nachfolgend: WFB) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die WFB hat im Jahr 2015 ein Jahresergebnis i.H.v. -499 T€ erwirtschaftet, das im Vergleich zum Vorjahr um 170 T€ (Vorjahr: -329 T€) und im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 343 T€ (Wi-Plan 2015: -156 T€) schlechter ist.

Die Hauptursache für den unerwartet hohen Jahresverlust waren die deutlich unterschrittenen Produktionserlöse in der Werkstatt sowie nicht erreichte Planbelegungen in allen Unternehmensbereichen.

Das Gesamtvermögen hat sich im Wesentlichen aufgrund umfangreicher Investitionen in das Anlagevermögen um 3.407 T€ auf 25.809 T€ erhöht. Mit 89 % bildet das Anlagevermögen den größten Posten des gesamten Vermögens.

Durch den Fehlbetrag des Berichtsjahres i.H.v. 499 T€ hat sich das Eigenkapital entsprechend auf 8.953 T€ vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015 35 % (Vorjahr: 42 %). Durch die Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Investitionen i.H.v. 3.369 T€ erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 5.758 T€.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss i.H.v. 1.229 T€. Zudem erfolgten Mittelzuflüsse im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen (3.369 T€). Diese reichten jedoch nicht aus, um die Mittelabflüsse für Investitionen in das Anlagevermögen (4.736 T€) sowie für Zins- und Tilgungsleistungen (265 T€) abzudecken. Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand daher um 379 T€ auf 1.443 T€ vermindert.

Die Risiken der künftigen Entwicklung sieht der Geschäftsführer vor allem in der Entwicklung der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen in der Arbeit mit behinderten Menschen sowie in der Belegungs- und Wettbewerbssituation des Werkstattbereiches; diese bedingen auch die zukünftige Gestaltung der Produktionserlöse.

Um dieser negativen Fehlentwicklung gegenzusteuern, sieht der Geschäftsführer den weiteren Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten als Basis für eine weiterhin gute Belegungsentwicklung. Bezüglich der Produktionserlöse in der Werkstatt sollen die vorgenommenen Schwerpunktsetzungen in Arbeitsbereiche – trotz aller Erschwernisse durch verstärkt zu beobachtende Leistungseinschränkungen von behinderten Beschäftigten – konsequent und wirtschaftlich fortgesetzt werden.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2015 im Aufsichtsrat der WFB vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Claudia Siebner und Frau Ruth Jaensch.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der WFB liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2015 der WFB
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 der WFB